



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

ADN Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienstleistungen Nord GmbH

1. 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1. Für die Vertragsbeziehung gelten zwischen der ADN Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienstleistungen Nord GmbH (nachfolgend „ADN“ genannt) und den jeweiligen Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2. Kunde ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer privaten, gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Rechnungsstellung

- 2.1. Alle Kosten sind bei Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig.
- 2.2. Das vereinbarte Jahreshonorar wird auch dann fällig, wenn der Kunde die vereinbarten Leistungen während des Vertragsjahres nicht oder nur teilweise abgerufen hat.
- 2.3. Im Fall des Verzuges hat der Kunde der ADN Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden durch die ADN nicht aus.
- 2.4. Der Rechnungsversand erfolgt regelhaft elektronisch, sofern eine entsprechende Emailadresse vorliegt, sonst auf dem Postwege.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Den Kunden durch die ADN zur Verfügung gestellte Unterlagen, Programme und Informationen dürfen nur von den Kunden und deren Mitarbeitern genutzt werden. Eine Weitergabe von Daten und Inhalten an Nichtberechtigte ist nicht zulässig. Das Nutzungsrecht des Kunden ist auf die Laufzeit des Vertrages und den im Vertrag vereinbarten Zweck beschränkt.
- 3.2. Der gesamte Inhalt der zur Verfügung gestellten Unterlagen, Programme und Informationen darf ohne schriftliche Zustimmung der ADN weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet oder in sonstiger Weise privat, gewerblich oder öffentlich wiedergegeben werden.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Unterlagen, Programme und Informationen Benutzerzugänge vertraulich zu behandeln und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.
- 3.4. Auf Verlangen der ADN hat der Kunde die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen nachzuweisen.
- 3.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich gegenseitig über eine unbefugte Nutzung unverzüglich zu informieren.
- 3.6. Für jeden Fall einer schuldhaften Pflichtverletzung gemäß Ziffern 3.1 bis 3.3 hat der Kunde an die ADN eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 zu zahlen. Eine Verletzung dieser Pflichten begründet zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht der ADN.

4. Haftung, Gewährleistung

- 4.1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 4.2. Weiterhin ausgenommen vom Haftungsausschluss sind sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung der ADN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner Organe oder leitenden Angestellten beruhen.
- 4.3. Die Haftung ist auf die Ersatzleistung der Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters begrenzt.



- 4.4. Die Einschränkungen der Ziffern 3.1, 3.2 und 3.4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ADN, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 4.5. Die ADN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Benutzung der zur Verfügung gestellten Unterlagen, Programme und Informationen nicht in Schutzrechte und/oder Urheberrechte Dritter eingreift. Der ADN sind solche Rechte gegenwärtig nicht bekannt.
- 4.6. Hält der Kunde einen zwischen ihm und der ADN vereinbarten Termin nicht ein, ohne ihn mit einer Frist von mindestens 48h im Voraus abzusagen oder liegen für die Termine erforderliche Kostenübernahmeerklärungen nicht vor, so wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 150,- € pro Stunde zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für den kalkulierten Zeitausfall fällig. Diese Ausfallentschädigung wird dem Kunden von der ADN unabhängig von anderen Forderungen unverzüglich in Rechnung gestellt.

5. Hinweise zur Datenverarbeitung

- 5.1. Die ADN erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten der Kunden und von deren Mitarbeiter. Die ADN beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.
- 5.2. Ohne Einwilligung des Kunden wird die ADN Bestands- und Nutzungsdaten der Kunden und ihrer Mitarbeiter nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Dienstleistungen erforderlich ist.
- 5.3. Ohne die Einwilligung des Kunden wird die ADN Daten der Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

6. Vertragsänderungen

- 6.1. Die ADN kann diese AGB jederzeit ändern. Dies gilt auch bezüglich der Kosten, falls eine Anpassung wegen der für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Aufwendungen angemessen ist. Ebenso gilt Satz 1 für den Leistungsumfang. Die unter 8.2 vereinbarte jährliche Erhöhung der Jahrespauschale bleibt hiervon unberührt.
- 6.2. Eine Änderung teilt die ADN dem Kunden schriftlich per Post oder per E-Mail mit. Diese hat innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Betreuungsvertrag mit der ADN.
- 6.3. Eine AGB-Änderung wirkt jeweils ab dem nächsten Vertragsjahr, erstmals ab dem 01.01.2019.

7. Weitere Bestimmungen

- 7.1. Auf Verträge zwischen der ADN und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 7.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der ADN und dem Kunden ist, soweit zulässig, der Sitz der ADN.

8. Kosten

- 8.1. Die Kosten für die vereinbarten Leistungen werden im Vertrag festgelegt.
- 8.2. Soweit nicht anders vereinbart erhöht sich das Honorar jährlich um drei Prozent.
- 8.3. Die Rechnungslegung der Kosten erfolgt wie im Vertrag vereinbart. Sollte dort keine Regelung getroffen sein, werden sie durch die ADN zu Beginn des Vertragsjahres in Rechnung gestellt. Für im Laufe eines Vertragsjahres neu eingetretene Kunden werden die Jahreskosten anteilig zum Ende des laufenden Vertragsjahres berechnet und in Rechnung gestellt.
- 8.4. Alle Kosten verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anderslautend vereinbart, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.5. Soweit vertraglich nicht anderslautend vereinbart trägt der Kunde für seine Mitarbeiter, die er zu vereinbarten Vorsorgen, Impfungen oder Eignungsuntersuchungen der ADN schickt, die hierfür anfallenden Kosten.

9. Pflichten des Kunden

- 9.1. Der Kunde erteilt dem Anbieter alle erforderlichen Informationen und Auskünfte, die zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind.
- 9.2. Es ist ausschließlich die Pflicht des Kunden, dafür zu sorgen, dass seine Beschäftigten gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreut und unterwiesen werden.



- 9.3. Für Maßnahmen in den Räumlichkeiten des Kunden wie beispielsweise arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung oder Unterweisungen hat dieser die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen in Absprache mit der ADN zu schaffen.

10. Vertragslaufzeit

- 10.1. Soweit im Vertrag nicht anderslautend geregelt wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 10.2. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden, frühestens jedoch in dem Jahr, das dem Vertragsabschluss folgt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen; eine E-Mail oder eine Fax-Nachricht reicht hierfür nicht.
- 10.3. Eine außerordentliche Kündigung kann seitens des Kunden erfolgen, wenn vertraglich vereinbarte Dienstleistungen nicht erbracht wurden, oder seitens des Auftragnehmers, wenn die vereinbarte Vergütung oder vertraglich vereinbarte Leistungen des Auftraggebers nicht fristgerecht oder unvollständig erbracht wurden.

11. Umfang der Leistung der ADN

- 11.1. Der Umfang der durch die ADN zu erbringenden Leistungen ist im jeweiligen Vertrag definiert. Leistungen, die dort nicht aufgeführt sind, gelten als nicht vereinbart und werden dementsprechend dem Kunden bei Erbringung gesondert in Rechnung gestellt.
- 11.2. Erbrachte Leistungen und Zeitaufwendungen werden von der ADN in Form eines Leistungsnachweises dokumentiert und dem Kunden auf Verlangen vorgelegt.
- 11.3. Die ADN verpflichtet die für sie tätigen Fachkräfte, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Betreuung und Beratung des Betriebes offenbart werden (insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), Stillschweigen zu bewahren.

12. Salvatorische Klausel

- 12.1. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.
- 12.2. Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Gez. Dr. Thorsten Zindel, Geschäftsführer